

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie für Pharmaberufe Ein Unternehmen der Moses Rothschild Gruppe, DE

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Fortbildungen zum/r geprüfter Pharmareferent/in an der Akademie für Pharmaberufe, Behringstraße 5, 35410 Hungen.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Internetseite bekannt gegeben und dem Teilnehmer wird die Änderung zur Kenntnis gebracht. Sollte der Teilnehmer diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach zur Kenntnisbringung ablehnen, gelten sie als durch den Teilnehmer genehmigt. Ein Widerspruch durch den Teilnehmer muss innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen dem Veranstalter schriftlich erklärt werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldungen per E-Mail bzw. Fax oder über das Online-Formular sind verbindlich.

3. Zustandekommen des Schulungsvertrages

3.1 Der Schulungsvertrag kommt durch die Übermittlung des ausgefüllten und „unterschiedenen“ Anmeldebogens zum Lehrgang mit der Akademie für Pharmaberufe zustande, unabhängig von der Art der Übermittlung (per Post, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen des ausgefüllten und „unterschiedenen“ Anmeldebogens).

3.2 Nach Eingang seiner schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung – oder ein Ablehnungsschreiben im Falle der Nichterfüllung der gesetzlichen Zulassungsanforderungen zur Prüfung. (Teilnehmer sind stets eigenverantwortlich sich um die Prüfungszulassung zu kümmern)

3.3 Eine Unterbrechung des Schulungsvertrages durch den Teilnehmer ist möglich, sofern die Teilnahme innerhalb eines Jahres wieder aufgenommen wird. Die Unterbrechung bedarf einer schriftlichen Erklärung an die Akademie für Pharmaberufe mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Eintritt des Unterbrechungstermins.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen

4.1 Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang ist die Erfüllung der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen durch den Seminarteilnehmer entsprechend der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent/ Geprüfte Pharmareferentin vom 26. Juni 2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2007).

Es obliegt ausschließlich der Sorgfaltspflicht des Teilnehmers, die Erfüllung der gesetzlichen Zulassungskriterien vor Seminarbeginn mit der zuständigen IHK Gießen-Friedberg durch Einreichung entsprechender Unterlagen abzuklären und dort vor Seminarbeginn und Seminaranmeldung die Zulassung zur Prüfung zu erwirken. Sollte der Teilnehmer dieser Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und deshalb ein Abbruch der Teilnahme erforderlich werden, sind die Seminargebühren in voller Höhe an die Akademie für Pharmaberufe zu entrichten.



4.2 Ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers kommt ferner zustande, wenn er das Seminar wesentlich stört, oder wenn sein Verhalten sittenwidrig ist und dadurch der reibungslose Ablauf der Fortbildung nicht mehr gewährleistet werden kann. Des Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmer für den Zeitraum der Teilnahme während der Durchführung des Seminars weder unter Alkoholeinfluss oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen. In diesen Fällen behält sich die Akademie für Pharmaberufe das Recht vor, den Teilnehmer unverzüglich von der Fortbildung auszuschließen. Die Erstattung der Seminargebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

4.3 Der Seminarleiter und seine Mitarbeiter sind über den gesamten Zeitraum der Fortbildung gegenüber dem Teilnehmer während des Seminarbetriebs weisungsbefugt.

4.4 Jeder Teilnehmer mit einem bei der Akademie für Pharmaberufe eingereichten Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit ist innerhalb der Seminarzeit durch die Akademie für Pharmaberufe bei der Berufsgenossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Ansonsten erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

4.5 Erkrankungen und andere gesundheitliche Probleme, durch die der Seminarbetrieb und der Erfolg des Teilnehmers gefährdet sein kann, sind der Akademie für Pharmaberufe vor Beginn der Fortbildung anzuzeigen.

4.6 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen, die auch die anderen Seminarteilnehmer beeinträchtigen können, ist die Akademie für Pharmaberufe berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Nach Gesundung hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Fortbildung fortzuführen, ohne dass ihm dadurch Nachteile oder Kosten entstehen.

4.7 Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und das Mobiliar der Akademie für Pharmaberufe sorgsam zu behandeln und Schäden aller Art zu vermeiden. Ferner ist er verpflichtet, entstandene Schäden unverzüglich der Seminarleitung zu melden. Für den Schadensfall hat der Teilnehmer für eine ausreichende Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.

4.8 Beanstandungen zum Ablauf und zur Durchführung der Fortbildungsveranstaltung hat der Teilnehmer unverzüglich der Akademieleitung vorzutragen. Die Akademie für Pharmaberufe verpflichtet sich dazu, bei berechtigter Kritik unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Kommt der Teilnehmer in der Sache nicht seiner Mitteilungspflicht nach, verwirkt er jeden Anspruch auf Minderung der Seminargebühren.

4.9 Freiwillige Unterrichtsfächer stellen keine Verpflichtung der Akademie dar, diese können nach Verfügbarkeit und nach Entscheidungen der Akademie aufgeschoben oder nicht angeboten werden. Je nach Priorität der Unterrichtsstunden kann diese von der Akademie Kurs-individuell entschieden werden.

5. Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten sind zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Eine Finanzierung ist bei positiver Entscheidung durch die MRG möglich.

6. Vertragsdauer und Bezahlung

6.1 Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers und endet zum Zeitpunkt der vollständig absolvierten Prüfung vor der IHK.

6.2 Die Seminar- und Lehrmittelgebühren entsprechen den jeweils gültigen Preisen der Akademie für Pharmaberufe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und sind auf dem Anmeldebogen beschrieben. Der Teilnehmer hat den jeweiligen Zahlungszielen in der Rechnungsstellung pünktlich nachzukommen. Bei verspäteter Zahlung kann die Akademie für Pharmaberufe Verzugszinsen gegenüber dem Teilnehmer geltend machen.



6.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt 6 Wochen nach Seminarbeginn und ist danach sofort fällig.

6.4 Zahlungen sind sofort ohne Abzug spätestens 10 Werktage ab Rechnungsdatum fällig. Abweichende Fälligkeiten werden auf der Rechnung vermerkt. Jede einzelne Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird mit Mahnkosten, pauschaliert mit 20 € für Kosten und Auslagen pro Schreiben belastet. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter die Geltendmachung eines weiteren Schadens – insbesondere Vermögensschäden ausdrücklich vor.

6.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Allgemeines

7.1 Seminarangebote der Akademie für Pharmaberufe sind freibleibend und erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

7.2 Abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

7.3 Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminarangebote der Akademie für Pharmaberufe.

7.4 Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der/des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Die Akademie für Pharmaberufe behält sich das Recht vor, einen Referenten mit vergleichbarer Qualifikation ersatzweise einzusetzen oder einen Ersatztermin anzubieten. Ferner sind Abweichungen hinsichtlich der Seminarleitung, der/des Referenten und sonstiger Bedingungen zulässig.

7.5 Sollte ein Teilnehmer verhindert sein an dem Seminar teilzunehmen wird ein Ersatzteilnehmer akzeptiert.

Oder der Teilnehmer nimmt an einem anderen Veranstaltungstermin/Veranstaltungsort teil.

7.6 Zum Zwecke der Kreditprüfung kann von uns die CRIF GmbH, Friesenweg 22, 22763 Hamburg beauftragt werden, die in ihrer Datenbank zur Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellt, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

7.7 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden von der CRIF GmbH Wahrscheinlichkeitswerte erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

7.8 Zum Nachweis und zur Qualitätssicherung werden Bildschirmaufnahmen der Unterrichtsstunden durchgeführt. Eine Bildschirmaufzeichnung zeichnet lediglich geteilte Lehrmittel, Anzahl und Loginverhalten der Teilnehmer auf. Eine Aufzeichnung der Teilnehmer ist nicht Bestandteil der Maßnahme. Es wird kein Ton aufgezeichnet.



8. Rücktrittsregelung

8.1 Sofern es keine andere Regelung gibt, ist bis zu 14 Werktagen vor dem Seminartermin der Rücktritt von der Seminarteilnahme kostenlos, eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. Sollte die Rücktrittserklärung später als am 14. Werktag vor der Seminarveranstaltung bei der Akademie für Pharmaberufe vorliegen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Das gleiche gilt bei Nichterscheinen.

8.2 Anspruch auf eine Seminarteilnahme wird nur gewährleistet, wenn der Rechnungsbetrag in voller Höhe spätestens 7 Werktagen vor Seminarbeginn beglichen wurde.

8.3 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (i.d.R. 6 Teilnehmer) kann der Seminartermin verschoben werden oder ganz ausfallen, ohne dass hierfür Schadensersatzansprüche durch den Teilnehmer geltend gemacht werden können. Es werden mindestens zwei Ersatztermine angeboten.

8.4 Die Akademie für Pharmaberufe behält sich vor, Seminarveranstaltungen verschiedener Veranstaltungsorte zusammenzulegen.

8.5 Für Veranstaltungen im Auftrag Dritter gelten die dann vereinbarten Bedingungen.

9. Haftung

9.1 Die Akademie für Pharmaberufe haftet nicht für Schäden, die während des Seminars durch Teilnehmer an der Einrichtung der Räumlichkeiten oder an Personen bzw. Schäden Dritter verursacht werden.

9.2 Die Akademie für Pharmaberufe haftet nicht für Schäden, Unfälle oder andere unvorhersehbare Ereignisse bei der Anreise bzw. Abreise oder während der Durchführung des Seminars.

9.3 Schadensersatzansprüche gegen die Akademie für Pharmaberufe, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Akademie für Pharmaberufe, bzw. der Zusicherung von Eigenschaften oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4 Anspruch auf ein Seminarzertifikat besteht nur, wenn der Teilnehmer an dem kompletten Seminar teilgenommen hat. Sind Tests oder Prüfungen (CME-Zertifikat, Akademie für Pharmaberufe -Zertifikat) vorgesehen, so müssen dieser Test bzw. diese Prüfungen vom Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung ausgeführt werden. IHK-Prüfungen unterliegen den Bedingungen der IHK.

9.5 Die Akademie für Pharmaberufe haftet in selbstverschuldeten Fällen nach dem Prinzip des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Schadensersatzansprüche für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränken sich auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Die Haftung der Akademie für Pharmaberufe gilt in demselben oben beschriebenen Umfang auch für das Verschulden von deren Erfüllungsgehilfen.



10. Gerichtsstand

10.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt sowohl für Teilnehmer aus Deutschland wie auch aus dem Ausland gleichermaßen.

10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der, in dem die Moses Rothschild Gruppe (Hamburg) ihren Sitz hat.

11. Allgemeine Hinweise

11.1 Jede Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform, mündliche Vereinbarungen müssen von der Pharmaakademie schriftlich bestätigt sein.

11.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

11.4 Mit Anmeldung zu einem Seminar werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

11.5 Teilnehmer sind eigenverantwortlich für die Zulassung zur Prüfung bei der IHK Gießen-Friedberg

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

